

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin
vom 03.12.2020

Top 6.4 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Cölpin

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

- 1.** Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Herstellung des gesamten Ausgleichs des Ergebnishaushaltes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 60.864,11 EUR entnommen.
- 2.** Weiterhin wird der allgemeinen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 5 der GemHVO-Doppik zur Herstellung des gesamten Ausgleichs des Ergebnishaushaltes ein Betrag in Höhe von 216.185,43 EUR entnommen.
- 3.** Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.
- 4.** Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.413.093,78 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.490.756,74 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 259.692,85 EUR festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0